

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT



Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code: Colour like Chromium (CLC-Komponente 3, Konzentrat)

Hersteller: WT-Direct GmbH
Thujastraße 45
D-73614 Schorndorf

Telefon-Nr.: +49(0) 7181 98 54 84-0
Fax-Nr.: +49(0) 7181 98 54 84 22
E - Mail - Adresse: info@wt-direct.de

Notrufnummer des Unternehmens: +49(0) 7181 98 54 84-0

Verwendung des Produkts: NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Kann Krebs verursachen. (H350)

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Formaldehyd

Methanol

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

Enthält Formaldehyd kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT



Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P308 + P313)

Einatmen von Dampf/Aerosol/Nebel vermeiden. (P261)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; gesundheitsschädlich

H302 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

H351 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Xi; Sensibilisierend

H217: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

| Chemische Bezeichnung* | CAS-Nr. | % | EG-Nummer | Einstufung |
|------------------------|---------|--------------|-----------|--|
| Formaldehyd | 50-00-0 | 0,1 - < 1,0% | 200-001-8 | T R23/24/25; C R34; Xn R40; Xi R43 Carc. Cat. 3 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Carc. 2, H351; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1, H317 |
| Methanol | 67-56-1 | 0,1 - < 1,0% | 200-659-6 | T R23/24/25-39/23/24/25; F R11 Flam. Liq. 2, H225; Acute |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

WT-DIRECT.

Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

| | | | | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---|
| | | | | Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370 |
| Schwefelsäure | 7664-93-9 | ≥ 1 - < 5 % | 231-639-5 | C; R35 |

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Keine weiteren Maßnahmen notwendig.

nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren:

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide.

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise: Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Freisetzung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT



Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit viel Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen, oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und nicht schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.
Das Material selbst ist nicht brennbar.

Lagerung: Dicht verschlossen. Bei +15°C bis +25°C. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten. an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:
Keine besonderen Hinweise erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: n.a.
Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über das Lagern brennbarer Flüssigkeiten (VbF).
Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz

TRGS 900

| | |
|-----------|---|
| Name | Schwefelsäure |
| Anwendung | Sonstige Anwendungen |
| Werte | 0,1 mg/m ³ Einatembare Fraktion. Hinsichtlich der Spitzenbegrenzung gilt folgende Regelung: Kurzzeitwertdauer max. 15 Min. als Mittelwert, Häufigkeit pro Schicht 4, Zeitabstand mind. 1Std. |

| | | |
|-------------------|---|---|
| Spitzenbegrenzung | 1 | Konzentration darf Grenzwertkonzentration nicht überschreiten |
| Fruchtschädigend | Y | Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der MAK und des biologischen Arbeitsplatztoleranzwertes (BAT) nicht befürchtet werden braucht. |

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT



Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Augenschutz: erforderlich, Schutzbrille tragen

Handschutz: Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480Min.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480Min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 898 Butoject® (Vollkontakt), 898 Butoject® (Spritzkontakt). Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände und Gesicht waschen. Beim Arbeiten nicht rauchen, essen, trinken und schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit.

Farbe: Farblos.

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Angaben:

| | Wert | Einheit | Methode |
|-------------------|------|-----------------------------|-----------|
| Flammpunkt: | n.a. | °C | DIN 53213 |
| Zündtemperatur: | n.a. | °C | |
| Untere Ex-Grenze: | n.a. | Vol. - % | |
| Obere Ex-Grenze: | n.a. | Vol. - % | |
| Dampfdruck: | n.a. | mbar bei 20 °C | |
| Dichte: | 1.03 | g/cm ³ bei 20 °C | |

Ausgabedatum: 26.10.2023

überarbeitet: Dezember 2023

5/8

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

WT-DIRECT.

Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

| | | | |
|--------------------|----------------|-----------|-----------|
| Wasserlöslichkeit: | wassermischbar | | |
| Viskosität: | n.a. | bei 20 °C | DIN 53211 |
| pH-Wert | ~1 | bei 20°C | |
| Siedepunkt | 110 | °C | |

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemein:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

Zu vermeidende Stoffe

Alkalimetalle, Alkaliverbindungen, Ammoniak, Erdalkalimetalle, Erdalkaliverbindungen, Laugen, Säuren, Metalle, Metalllegierungen, brennbare Stoffe, organische Lösemittel, Halogenate, Permanganate.

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Brand: siehe Kapitel 5.

Weitere Angaben

wirkt korrodierend; inkompatibel mit Metallen, tierischen/pflanzlichen Geweben.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): 510 mg/m³ /2 h (bezogen auf Reinsubstanz).

LD₅₀ (oral, Ratte): 2140 mg/kg (Bei Einsatz von 25%iger Lösung).

Subakute bis chronische Toxizität

Für Teilkomponente/n gilt:

Bakterielle Mutagenität: Ames-Test: negativ.

Nicht fruchtschädigend im Tierversuch.

Weitere toxikologische Hinweise

Zu erwartende Eigenschaften aufgrund von Komponenten der Zubereitung:

Nach Hautkontakt: Reizwirkungen bei nicht sachgerechter Handhabung.

Nach Augenkontakt: Hornhautläsionen unter Umständen möglich.

Nach Verschlucken: Schädigung der betroffenen Schleimhäute möglich.

Weitere Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Ausgabedatum: 26.10.2023

überarbeitet: Dezember 2023

6/8

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

WT-DIRECT.

Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Weitere Angaben zur Ökologie:

Für Schwefelsäure allgemein gilt: Biologische Effekte: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Giftwirkung auf Fische und Algen. Auch in Verdünnung noch ätzend. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Gefahr für Trinkwasser beim Eindringen großer Mengen ins Erdreich und/oder in Gewässer. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Daphnientoxizität: Daphnia magna EC₅₀: 29 mg/l/24 h (bezogen auf Reinsubstanz).

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Abfall-Nr.

Abfallname:

161001

wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. der Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn ADR, RID

UN 3264 AETZENDER SAURER ANORGANISCHER FLUESSIGER STOFF, .N.A.G.
(SCHWEFELSAEURELOESUNG), 8, III

Binnenschiff ADN, ADNR nicht geprüft

SeelMDG-Code

UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
(SULPHURIC ACID SOLUTION), 8, III
EmS:F-AS-B

Luft CAO, PAX

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (SULPHURIC ACID SOLUTION),
8, UN 3264, III

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), erstellt -Deutschland - Schweiz - Österreich

Colour like Chromium

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

WT-DIRECT.

Oberflächentechnik aus einer Hand

CLC-Komponente 3 (Konzentrat)

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nichtberücksichtigt.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen: Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt gekennzeichnet:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H350 Kann Krebs verursachen.

Besondere Kennzeichnung: n.a.

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: n.w.g. nicht wassergefährdend

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung: n.a.

Merkblatt BG-Chemie

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M051 Gefährliche chemische Stoffe

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkungen :

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutz sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.